

Tatorte als Gefahrenorte

Die Umweltspezialisten der Polizei ermitteln bei illegalen Abfalltransporten, Verunreinigung von Gewässern, illegalen Abschüssen geschützter Tiere und anderen Umweltstraftaten.

Jahrelang vergifteten undichte Rohre in einem österreichischen Pharmabetrieb das Grundwasser. Nach massiven Klagen von Anrainern wurde das Problem öffentlich und es kam zu Ermittlungen. Weil das Unternehmen seine Rohre nicht wartete bzw. nicht kontrollierte, wurde eine hohe Summe an Reparatur- und Wartungskosten gespart – aber das Grundwasser auf lange Zeit verunreinigt. Der Fall endete vor Gericht mit einer Diversionsregelung.

Zur Bekämpfung der Umweltkriminalität besteht im Bundeskriminalamt (BK) das Referat 3.2.4 (Umweltkriminalität) als Teil des von Mag. Ewald Ebner geleiteten Büros 3.2 (Allgemeine Kriminalität). Das Referat betreibt die Meldestelle Umweltkriminalität. Sie bietet der Bevölkerung und Institutionen die Möglichkeit, Fälle von Umweltkriminalität und andere umweltbezogene Sachverhalte zu melden. „Umweltkriminalität ist eine Kontrollkriminalität, da sie oft eine opferlose Kriminalitätsform ist“, erklärt Referatsleiter Chefinspektor Karl Frauenberger. „Viele Tatbestände bleiben unentdeckt, weil es keinen unmittelbaren Geschädigten gibt. Daher sind Hinweise aus der Bevölkerung oder von den zuständigen Verwaltungsbehörden unbedingt nötig.“

Für Frauenberger ist Umweltkriminalität „das große Zerstören von Umwelt oder Teilen davon – für immer oder für eine lange Zeit – etwa durch Verunreinigen von Gewässern, Böden oder Luft, das Roden von geschützten Lebensräumen oder das Töten von geschützten Wildtieren. Dazu zählt auch illegales Transportieren, Vermischen oder Ablagern von Abfällen, wenn es sich dabei um eine größere Menge handelt oder eine Gefahr für die Umwelt entstehen kann.“ Bei Umweltkriminalität gehe es meist um Gewinnoptimierung und die Gefährdung der Umwelt werde in Kauf genommen. „Das Besondere an den Delikten des Umweltstrafrechts ist, dass sie verwaltungsakzesso-



Von Ermittlern des Landeskriminalamts Niederösterreich sichergestellte Arznei- und Dopingmittel.

risch sind. Das bedeutet, dass das Erscheinungsbild, etwa eine Gewässerverunreinigung zunächst gegen ein Verwaltungsgesetz oder einen Bescheid verstoßen muss. Erst danach kann es sich bei Erfüllung der nötigen Tatbestandsmerkmale um ein strafrechtliches Delikt handeln.“

Erkenntnisse über neue Fälle erhält die Meldestelle Umweltkriminalität von

- den ihr nachgeordneten neun Ermittlungsbereichen Umweltkriminalität der Landeskriminalämter,
- einem der ca. 600 umweltsachkundigen Organen (UKO) der Polizei, die bei Verdachtsfällen vor Ort die ersten Ermittlungen einleiten,
- einer ausländischen Dienststelle via Europol, Interpol, Polizei-Kooperationszentrum oder direkt von einer ausländischen Umweltpolizeidienststelle,
- einer Umweltverwaltungsdienststelle (Umweltministerium, Bundesland) oder Agentur (Umweltbundesamt, AGES) oder
- einer NGO wie WWF und 4 Pfoten.

Neue Fälle bzw. Erkenntnisse werden in der Meldestelle erstabgeklärt. Dazu zählen die Recherche in Datenbanken, rechtliche Abklärungen und das Einholen weiterer Erkenntnisse etwa durch Kontaktaufnahme mit Polizeidienststellen oder Verwaltungsbehörden. „Ziel ist es festzustellen, ob es sich um ein strafbares Delikt handelt und abzuklären, wer am besten dafür geeignet

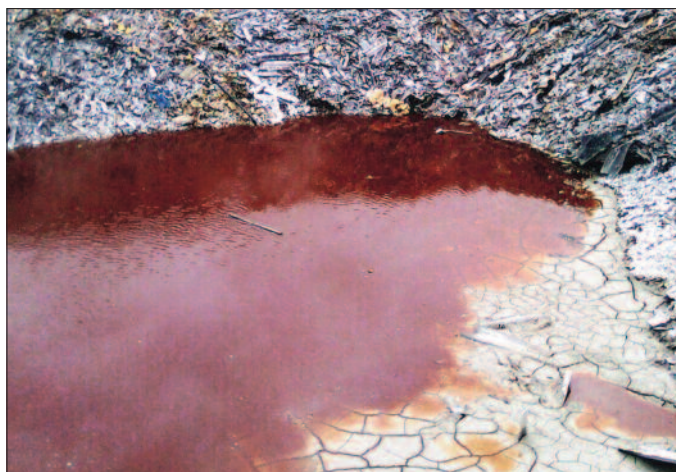
ist, daran weiterzuarbeiten“, sagt Frauenberger. Der Fall wird dann an den jeweiligen LKA-Ermittlungsbereich Umweltkriminalität weitergeleitet, das die Ermittlungen bis zum Ende durchführt und entweder an die Staatsanwaltschaft oder eine Verwaltungsbehörde berichtet.

Gefahrenorte. Einsätze für die UKO oder die Ermittler des LKA können gefährlich werden, betont Chefinspektor Josef Friedl vom LKA Niederösterreich: „Bei einem Gerbereibetrieb sind stoßweise hoch-

belastete Abwässer abgeleitet worden, dadurch ist es zu schweren Belastungen in der Großkläranlage eines riesigen Einzugsgebietes gekommen“, erzählt Friedl. „Gemeinsam mit der Gewässeraufsicht haben wir in einem Kanalschacht im Nahbereich der betreffenden Firma einen automatischen Probennehmer installiert. Um Probenahmegefäße auszutauschen oder den Akku zu wechseln, haben wir in den Schacht steigen müssen. Einmal hat sich die zeit- und niveaugesteuerte Pumpe eingeschaltet und aus dem Einmündungsrohr des Firmenkanals ist eine Wolke Schwefelwasserstoff in den Übergabeschacht entwichen. Der Gewässeraufsichtsbeamte hat daraufhin im Kanalschacht kurz das Bewusstsein verloren. Umwelttatorte sind also auch immer Gefahrenorte.“

Doping- und Arzneimittelkriminalität.

Derzeit sind acht Beamte im EB 07 (Umweltdelikte) des LKAs Niederösterreich tätig – vier beschäftigen sich mit der Bekämpfung der Umweltkriminalität, vier mit der Bekämpfung der Doping- und Arzneimittelkriminalität. 2007 wurde als Rechtsgrundlage für die Bekämpfung des Dopings im Sport sowie zur Eindämmung des verstärkten Handels mit Anabolika, bei denen es sich teilweise um gefälschte Arzneimittel handelt, das Anti-Doping-Bundesgesetz (ADBG) geschaffen. „Das Gesetz hat, nicht zuletzt mit einer Haftdrohung von bis zu fünf Jahren, erstmals die



Umweltverschmutzung: Die Ermittlungen nach dem Verursacher sind oft sehr umfangreich und aufwendig.

Möglichkeit geschaffen, die hinter dem Doping im Sport stehende organisierte Kriminalität effektiv zu bekämpfen“, erklärt Friedl. Mit der Gründung der SO-KO Doping Ende 2008 im BK wurde mit der konzentrierten Bekämpfung der weit verbreiteten Dopingkriminalität begonnen. Am 1. April 2010 wurde im BK das Anti-Doping-Referat installiert und die weitere Bekämpfung dieser Kriminalitätsform den Landeskriminalämtern übertragen. 2009 wurde im EB 07 des LKAs Niederösterreich die Ermittlungsgruppe (EG) Anabolika eingerichtet. „Wir haben in Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Dienststellen im Bereich des Handels mit Anabolika, Hormonen und Stimulanzien immer wieder Strukturen der organisierten Kriminalität festgestellt“, sagt Friedl.

2015 wurden von den vier Umweltermittlern Niederösterreichs 35 Gerichtsdelikte bearbeitet und in mehreren Fällen wurden Amtshandlungen der UKO in Niederösterreich unterstützt. „Die Ermittlungen sind oft sehr umfangreich und aufwendig“, betont Friedl. „Ermittlungsverfahren ziehen sich wegen der Abhängigkeit von Gutachtern und Sachverständigen oft über ein bis zwei Jahre, manchmal sogar länger.“ Die häufigsten Delikte betreffen illegale Abfalldeponierungen und Transporte („Verbringungen“) – national und international.

Illegale Abfälle. So werden etwa Alautos und Elektrogeräte gesammelt und nach Afrika versendet. Als Abfall gelten laut Definition des AWG sämtliche Gegenstände, die nicht mehr ordnungsgemäß funktionieren. Um Abfälle gewerbsmäßig sammeln und transportieren zu können, braucht es eine Geneh-

migung. Grenzüberschreitende Abfalltransporte müssen vom Umweltministerium genehmigt werden. Für Abfalltransporte außerhalb der EU ist das Basel-Abkommen eingerichtet. Grundsätzlich ist der Export von Abfällen aus der EU verboten. Die illegalen Transporte von Alautos und Elektrogeräten werden als Gebrauchsgüter deklariert. Werden diese Transporte etwa von deutschen oder niederländischen Behörden angehalten und als Abfall bezeichnet, müssen diese Sendungen zurückgeschickt werden – grundsätzlich auf Kosten des Versenders. Sollte dieser ausfal-

len, dann auf Kosten des Steuerzahlers. „Die Täter stammen zumeist aus Afrika und argumentieren, dass die Waren in Afrika noch verwendet werden können“, erklärt Referatsleiter Karl Frauenberger. „Tatsächlich ist das jedoch nicht der Fall und schlussendlich landet eine große Menge von Abfall in der afrikanischen Umwelt oder wird auf technisch niedrigem Standard und gesundheitsgefährdend weiterbehandelt oder verbrannt.“

Schwierig gestalten sich die Ermittlungen meist nach einer Tötung von geschützten Greifvögeln, die immer wieder illegal abgeschossen oder vergiftet werden. Bei stark gefährdeten Arten wie Kaiser-, Stein- oder Seeadler, von denen es nur wenige Brutpaare gibt, ist das bestandsgefährdend. „Die Ausforschung von Tätern ist äußerst schwierig“, sagt Frauenberger. „Die meisten Täter rechtfertigen Abschlüsse mit einem Irrtum.“

Anlagekette. Die größten Herausforderungen liegen somit im rechtlichen Bereich und in der Koordinierung. „Durch die breit gestreute Thematik im Ermittlungsbereich Umweltkriminalität steht man bei den Erhebungen einen Tag in einer riesigen Chemiefabrik mit hochtechnischen Anlagen und am nächsten Tag kann es passieren, dass man in einem schwer zugänglichen Waldstück in den Bergen ermitteln muss“, sagt Friedl. „Es ist ein sehr abwechslungsreiches Betätigungsfeld, bei dem man Kontakt mit Wissenschaftlern hat, von Chemikern über Ärzte und Biologen bis hin zu Atomphysikern, aber genauso mit dem Hilfsarbeiter, der ahnungslos den Schlauch mit dem zementverunreinigten Abwasser aus der Baugrube in den nächsten Bach hängt und

STRAFRECHT

Umweltschutzdelikte

- Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180 StGB)
- Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB)
- Vorsätzliches umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen (§ 181 b StGB)
- Fahrlässiges umweltgefährdendes Behandeln von Abfällen (§ 181 c StGB)
- Vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181 d StGB)
- Vorsätzliche Schädigung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§181 f StGB)
- Grob fahrlässige Schädigung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§181 g StGB)
- Andere Gefährdungen des Tier- und Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)
- Fahrlässige Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)

die Pumpe einschaltet. Flexibilität sowie eine gewisse Offenheit und Lernwillen braucht man auf jeden Fall.“

Für eine erfolgreiche Bekämpfung von Umweltkriminalität seien Spezialisten in der Justiz unumgänglich, betont Frauenberger: „Länder wie die Niederlande, Schweden, Belgien oder Schottland haben spezialisierte Umweltstaatsanwälte, die rascher und kompetenter in der Lage sind, Umweldelikte anzuklagen und Verurteilungen zu erwirken. Angeklagte Unternehmen können sich nämlich kompetente Umwelthanwälte leisten.“

Die Materie des Umweltstrafrechts sei komplex und der Ausgang von Verfahren ungewiss, deshalb seien die Anklagen seitens der Staatsanwaltschaften „eher zögerlich“, betont Frauenberger. „Vielmehr wird die Diversion immer beliebter. Allerdings entspricht das meiner Meinung nach nicht der Vorstellung der Europäischen Kommission, die mit der Umweltstrafrechtsrichtlinie wirksame, nachhaltige und abschreckende Strafen umgesetzt haben will.“

Chefinspektor Karl Frauenberger rechnet mit der Zunahme von Delikten in bestimmten Bereichen: „Einerseits die Verunreinigungen von Boden, Luft und Wasser durch Gewerbe- und Industriebetriebe vor dem Hintergrund einer angespannten Wirtschaftslage. Es werden nötige Wartungs- und Sicherheitsvorkehrungen vernachlässigt, sodass es auch zu Störfällen mit negativen Auswirkungen für die Umwelt kommt.“ Andererseits produziere die Gesellschaft immer mehr Abfälle, die mit hohen Kosten legal entsorgt werden müssten. „Es ist zunehmend verlockend für Unternehmen, Kosten zu sparen und günstigere illegale Wege zu suchen.“ Auch Chefinspektor Josef Friedl misst Erfolg „nicht an der Zahl der Haftstrafen, der Höhe des Strafausmaßes oder der Anzahl der Konkurse bei den betroffenen Betrieben, sondern daran, dass sich durch das Ermitteln von Missständen, das Aufzeigen dieser ermittelten Mängel bei den Gerichten und Behörden immer die Situation für die Umwelt wesentlich verbessert und der Missstand oft vollkommen abgestellt wird. Unsere Ermittlungen verändern etwas zum Besseren.“ *Julia Riegler/Herbert Zwickl*

*Meldestelle Umweltkriminalität:
Bundeskriminalamt, 1090 Wien, Josef-Holaubek-Platz 1, Telefax: +43-(0)1-24836-951136, umwelt@bmi.gv.at*